



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0428/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	23.11.2021
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2018 "Nahversorgung Moritzburger Straße"
hier: Durchführungsvertrag

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhlen hat in seiner Sitzung am 02.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2018 „Nahversorgung Moritzburger Straße“ gefasst. Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte die Erarbeitung des Entwurfs, welcher in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2021 mit Beschluss gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt wurde. Das folgende Beteiligungsverfahren fand im Zeitraum vom 03.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021 statt. Der daraus erarbeitete Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.09.21 beschlossen. Nunmehr ist im Zuge der Fortführung des Verfahrens und um die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung nach § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) zu schaffen, zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Weinböhlen ein städtebaulicher Vertrag, hier ein Durchführungsvertrag, zu schließen.

Ein Durchführungsvertrag als besondere Form des städtebaulichen Vertrages i.S. von § 11 BauGB stellt neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Bebauungsplan einen unverzichtbaren Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dar. Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 BauGB hat der Vorhabenträger einen Plan zur Durchführung eines bestimmten Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen vorzulegen, der mit der Gemeinde abzustimmen ist. Der Vorhabenträger erklärt und verpflichtet sich vor Beschluss über den Bebauungsplan im Durchführungsvertrag, dass er bereit und in der Lage ist, diesen Vorhaben- und Erschließungsplan innerhalb einer bestimmten Frist zu verwirklichen und die Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Zusammen mit dem Vorhabenträger der IVG Gimmer Grundstücksverwaltung, Entwicklung und Bauträger aus Dresden wurde ein Durchführungsvertrag ausgearbeitet, der die Durchführung des Vorhabens vertraglich festlegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla bestätigt den Durchführungsvertrag, der im Zuge des Bauleitplanverfahrens - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2018 „Nahversorgung Moritzburger Straße“ - mit dem Vorhabenträger IVG Grimmer Grundstücksverwaltung, Entwicklung und Bauträger aus Dresden in vorgelegter Form abgeschlossen werden soll.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Durchführungsvertrag mit Anhängen